

Merkblatt zur Bachelorarbeit im Studiengang Umweltingenieurwesen

1 Umfang

Die Bachelorarbeit im Studiengang Umweltingenieurwesen umfasst 15 ECTS-Credits, dies entspricht in der Regel einem Workload von 450 Stunden.

2 Korrektur

Die Betreuung, Korrektur und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Korrigierende. Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozent:in oder wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in) der ZHAW LSFM an. Er/sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas und den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

3 Administrativer Ablauf

Die Prozessbegleitung der Bachelorarbeit wird digital über das ZHAW-Tool «[Complexis](#)» gesteuert:

- Themenausschreibung
- Themenwahl resp. -zuteilung
- Eingabe und Prüfung der Disposition
- Eingabe und Prüfung der Budgetplanung
- Änderungswesen (Anpassung von: Titel der Arbeit, Disposition, Budgetplanung, Abgabetermin)
- Abgabe der Arbeit
- Bewertung

4 Themenwahl und -festlegung

Die Studierenden wählen ein durch das Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen (IUNR) genehmigtes Thema, das in der Complexis-Datenbank publiziert wird. Das Thema der Bachelorarbeit soll fachbezogen sein, die Bearbeitung von Problemstellungen aus der Praxis ist erwünscht.

Nach der definitiven Themenvergabe erarbeiten die Studierenden in Absprache mit den Korrigierenden die Disposition und die Budgetplanung via Complexis.

5 Aufbau, Darstellung

Vgl. dazu „[Arbeitsanleitung für die Abfassung von studentischen Arbeiten im Bereich Life Sciences](#)“. Abweichende Regelungen werden in der Disposition dokumentiert.

6 Termine

Arbeitsschritt	Frühlingssemester	Herbstsemester
Themenliste / Bekanntgabe von Themenvorschlägen	Montag, KW 48	Montag, KW 25
Themenwahl durch die Studierenden	KW 48 - 51	KW 25 - 28
Themenzuteilung durch die Mitarbeitenden	KW 49 - 51	KW 26 - 28
Abgabefrist der Disposition	Donnerstag, KW 4	Donnerstag, KW 33

Arbeitsschritt	Frühlingssemester	Herbstsemester
Beginn der Bachelorarbeit	KW 5	KW 34
Abgabefrist der Bachelorarbeit	Donnerstag, KW 27	Donnerstag, KW 2
Verteidigung	KW 28 - 30	KW 3 - 4

7 Verschiebung des Abgabetermins und weitere Änderungsanträge

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden.

Die Studierenden verfassen über das Änderungswesen in Complesis ein Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält eine Begründung, allfällige Nachweise (bspw. Arztzeugnis) sowie einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit den Korrigierenden. Falls diese den Antrag unterstützen, visiert der/die 1. Korrigierende das Gesuch und leitet es zum Entscheid an die Modulleitung weiter. Student:in und Korrigierende werden über den Entscheid per E-Mail informiert. Bei Genehmigung wird das Abgabedatum in Complesis angepasst (Frist Abgabe der Arbeit: 12:00 Uhr).

Auch weitere Änderungsanträge (z.B. Titel-, Korrigierenden-Änderung, Anpassung von Ressourcenplan oder Disposition) sind über Complesis zu stellen.

Jegliche Änderungsanträge müssen spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Abgabedatum eingereicht werden.

8 Abgabemodalitäten, Abgabezeit, verspätete Abgabe

Eine digitale Version der Bachelorarbeit (als PDF-Dokument sowie im Original-Dateiformat) wird ebenso wie sämtliche Anhänge, erhobenen Daten und weiteren Lieferobjekte auf Complesis hochgeladen.

Als Abgabefrist gilt am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen, entscheidend ist der Zeitpunkt zu dem die Abgabe digital (via Complesis) abgeschlossen wird. Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/r 1. Korrigierenden und der Modulleitung.

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Bachelorarbeit infolge Krankheit muss innerhalb von sieben Tagen ein Arztzeugnis zuhanden der Modulleitung eingereicht werden.

9 Verteidigung

Die Verteidigung wird als mündliche Prüfung durchgeführt und beinhaltet die Vorstellung der Arbeit und eine Diskussion. Die Organisation der mündlichen Prüfungen wird durch die Korrigierenden vorgenommen.

10 Bewertung und Nichtbestehen der Bachelorarbeit

Die Bewertung erfolgt anhand des von der Modulleitung vorgegebenen Bewertungsrasters via Complesis.

Für Leistungsnachweise in der Bachelorarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit 3.50 oder 3.75 beträgt. Für eine erfolgreiche

Nachbesserung wird die Note 4.00 erteilt. Die Bachelorarbeit gilt als «nicht bestanden» wenn die vergebene Modulendnote 4.00 nicht erreicht. Zur Erbringung der Leistungsnachweise muss eine neue Bachelorarbeit geschrieben werden. Die Anmeldung für den zweiten Versuch hat fristgemäss durch die/den Studierende:n beim Studiensekretariat zu erfolgen.

11 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind dem „[Merkblatt für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten](#)“ sowie dem „[Merkblatt zur Verwendung von generativer KI bei Arbeiten](#)“ zu entnehmen.

12 Verwendung der Bachelorarbeit, Aufbewahrung, Vertraulichkeit

Arbeiten, die vertrauliche Angaben enthalten, können nach Rücksprache mit den Korrigierenden "vertraulich" behandelt werden. Das Wort "VERTRAULICH" muss auf dem Titelblatt erscheinen und die Arbeit in Complesis entsprechend als "vertraulich" ausgewiesen werden. Solche Arbeiten werden von der ZHAW unter Verschluss aufbewahrt und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Verfasser:in, Korrektor:in und allfällige weitere an der Arbeit beteiligte Personen behandeln alle Informationen vertraulich.

Betreffend allfällige Verwendung der Resultate, Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte wird auf das „[Merkblatt zur Verwendung der Resultate](#)“ verwiesen.

13 Erlassinformationen

13.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Assistent:in Stabsbereich Bildung
Beschlussinstanz	Leiter:in Stabsbereich Bildung
Themenzuordnung	2.5 Lehre
Publikationsart	Public

13.2 Erlassverlauf (optional)

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.04.2026	Leitung Stabsbereich Bildung	01.08.2026	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Redaktionell: Korrektur Semesterarbeit zu Bachelorarbeit